Anlage 8 (zu § 17 Absatz 2)

Die Vorsitzende/ der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für Hygienekontrolleurinnen und –kontrolleure

Zeugnis über die staatliche Prüfung als Hygienekontrolleurin/Hygienekontrolleur

Herr/ Frau	
geboren am	in
hat am	vor dem Prüfungsausschuss in
und Prüfungsordnu	g für Hygienekontrolleurinnen und – kontrolleure nach der Ausbildung g für Hygienekontrolleurinnen und –kontrolleure (APO-HygKontr.) (GV. NRW. S. 374)
mit der Gesamtnote bestanden.	
(Ort)	(Datum)
(Siegel)	
	Die Vorsitzende/Der Vorsitzende des Prüfungsausschuss
	(Unterschrift)